



Beschlüsse des Einwohnerrates

Gestützt auf § 26 Abs. 2 Gemeindegesetz und § 26 Abs. 1 Gemeindeordnung werden folgende, anlässlich der Sitzung des Einwohnerrates der Stadt Aarau vom 12. November 2012 gefassten Beschlüsse veröffentlicht:

1. Dem obligatorischen Referendum unterstehender Beschluss (Referendumsabstimmung am 3. März 2013):

- 1.1 Der Entwurf der Teilrevision der Gemeindeordnung der Einwohnergemeinde Aarau wird genehmigt.

2. Dem fakultativen Referendum unterstehende Beschlüsse (Ablauf der Referendumsfrist am 17. Dezember 2012):

- 2.1 Der Stellenplan der Sozialen Dienste wird für die Stabsstelle Familien- und Schuler-gänzende Tagesstrukturen (PG 41) per 1.1.2013 um 0.6 Stellenwerte auf insgesamt 1.2 Stellen aufgestockt.
- 2.2 Die Satzungsänderungen des Planungsverbandes der Region Aarau vom 19. Juni 2012 werden genehmigt.
- 2.3 Das Zusatzkreditbegehren 2. Serie 2012 von 109'000 Franken wird gutgeheissen.

3. Abschliessend gefasste Beschlüsse:

- 3.1 Die Aufnahme in das Gemeindebürgerrecht wird folgenden Gesuchstellerinnen und Gesuchstellern zugesichert:
 - a) Goy geb. Baquiano, Liza Marie, geb. 1962, philippinische Staatsangehörige
 - b) Heudorfer, Marlies, geb. 1974, deutsche Staatsangehörige
 - c) Hoxha, Florentina, geb. 1988, kosovarische Staatsangehörige
 - d) Mikulic geb. Topovolac, Ivka, geb. 1966, kroatische Staatsangehörige
- 3.2 Die Motion Dr. Andreas Baumann betreffend Einführung einer wirkungsorientierten Führung und Organisation der Stadtverwaltung vom 28. August 1995 wird abgeschrieben.
- 3.3 Die Motion der WOSA-Kommission betreffend definitive Einführung von WOSA vom 23. Juni 2009 wird abgeschrieben.

- 3.4 Die Motion Oliver Bachmann, Angelica Cavegn Leitner, Marc Dübendorfer, Ueli Hertig, Marcel Husistein, Markus Hutmacher und Werner Schib betreffend Abänderung Gemeindeordnung «Vorlaufzeit bei wichtigen Geschäften» vom 16. November 2011 wird abgeschrieben.

Wer gegen einen dem fakultativen Referendum unterstehenden Beschluss das Referendum ergreifen will, kann bei der Stadtkanzlei unentgeltlich eine Unterschriftenliste beziehen. Vor Beginn der Unterschriftensammlung ist die Unterschriftenliste bei der Stadtkanzlei zu hinterlegen.

Aarau, 14. November 2012

Der Stadtrat Aarau
